

Deutschland.

Berlin, 14. Januar. Se. Maj. der König brachte am Sonntag den ganzen Vormittag mit Erledigung von Regierungs-geschäften im Arbeitszimmer zu und nahm heute Meldungen und die regelmäßigen Vorträge entgegen.

— Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften wohnten am Sonnabend dem Gottesdienste in verschiedenen Kirchen bei und machten später Ihrer Durchl. der Frau Fürstin Mathilde Radziwill zur Geburtstagsfeier einen Gratulationsbesuch. Abends fand im Hotel Radziwill eine Theater-Vorstellung statt, in welcher die Rollen teilweise von Kindern ausgeführt wurden. — Die Familientafel fiel aus und fanden dieserhalb meist Diners in den Palais statt.

— Telegraphischer Meldung zufolge ist S. M. S. Kanonenboot „Blitz“ am 12. vor Konstantinopel angelkommen.

(N. Pr. 3.) Im Anschluß an frühere Berichte über die Feier des Allerhöchsten Jubelfestes am Neujahrsstage sind wir jetzt in Stand gesetzt, auch die Worte mitzuteilen, welche Se. Maj. an die zur Begrüßung erschienenen Civil-Deputationen zu richten die Gnade hatte. Se. Majestät erwideren auf die ehrfurchtvolsten Glückwünsche der Deputationen: Der heutige Tag sei ein Tag, an dem man sich gegenseitig Glück wünschen müsse. Der Tag habe wohl für Se. Majestät eine besondere Bedeutung, da Sie nur eine Dienstheit in der Armee vollendeten, wie sie Hohenzollernsche Fürsten und wohl überhaupt Souveräne nicht oft erreicht hätten. Se. Majestät dankten für die treuen Glückwünsche, die Ihnen hier von Männern aus allen Kreisen des Lebens, aus allen Theilen des Landes in Bezug auf diese besondere Bedeutung des Tages dargebracht wären. Der Antritt des neuen Jahres sei Sr. Majestät ein sehr feierlicher Moment; hoffnungsvoll im Hinblick auf das kommende, erhebend im Rückblick auf das verflossene Jahr. Gottes Segen habe über alles Bitten und Verstehen auf Preußen geruht. Leicht sei es Sr. Majestät nicht geworden, zum Kriege zu schreiten, zu einem Kriege, der im Widerspruch mit allen Ihren Gefühlen, Ihnen geradezu unnatürlich erschien sei. Ihre schwere Pflicht sei aber leichter geworden durch die Ruhe eines guten Gewissens. Preußen wisse, wie man Se. Majestät zum Kriege gezwungen habe. Gottes Segen sei mit Preußens guter Sache gewesen und habe Se. Majestät in den Erfolgen der Armee die Früchte fünfjähriger schwerer Sorge genießen lassen. Er habe gezeigt, daß Se. Majestät den rechten Weg gegangen seien. Mit Gott wollten Sie auf dem Wege beharren. Se. Majestät seien früher in die Armee eingetreten, feierten Ihr sechzigjähriges Jubiläum in jüngeren Jahren, als das sonst möglich sei; aber Sie hätten doch Mühe und Sorge genug gehabt. Habe Ihnen Gott dennoch Ihre Rüstigkeit erhalten, und wolle Er Ihnen die auch ferner bewahren, so wollten Se. Majestät mit frischem Mut Ihr Volk weiter führen auf seinem Wege, zur Befestigung der errungenen glorreichen Stellung.

Berlin, 14. Januar. Eine Verfügung des Kriegsministeriums ordnet an, daß die aus Kriegs- in Friedenslazarethe evakuierten, bis jetzt in den lechteren verbliebenen und daselbst der Invaliditäts-, bezüglich Unbrauchbarkeits-Eklärung gewartigenden Mannschaften behufs desselben nicht, wie dies sonst vorschriftsmäßig geschehen müste, ihren Truppenteile zu überweisen sind, sondern daß sie die Anerkennung als Invaliden, bezüglich Unbrauchbare, in den Lazaretten, in welchem sie sich befinden, abzuwarten haben, um hernach aus diesen direkt in ihre Heimat entlassen zu werden. So bleibt den Genesenen das angreifende Hin- und Herreisen im Winter erspart. Die Geschäfte der Anerkennung der Invalidität oder Unbrauchbarkeit verbleiben auch in diesen Fällen den Königlichen General-Kommandos, welchen die betreffenden Soldaten angehören, wie auch die bezüglichen Eingaben von ihren Truppenteilen einzureichen sind, während die Ausstellung der Atteste den kompetenten Ober-Militär-Arzten in den Lazaretten anheimfällt. Den Privat-Lazaretten sind zu diesem Zwecke solche beigewandert.

— In Kiel hat sich ein schleswig-holsteinisches „Central-Wahlkomité“ gebildet. In einem Aufrufe desselben heißt es: „Nur das ganze Deutschland kann das Ziel unserer Bestrebungen sein, das ganze Deutschland, geeignigt unter einer volksthümlichen Verfassung, welche eben so wohl die Stärke nach außen als die Freiheit nach innen verbürgt. Diese Bürgschaft finden wir in der Reichsverfassung nebst Grundrechten von 1849, welche die deutsche Nation sich gegeben hat. Von einem deutschen Parlamente restirt, wird sie unter Preußens Führung das starke Band sein, welches alle gleichberechtigten Glieder des großen deutschen Gemeinswesens dauerhaft zu vereinigen vermag. Obgleich wird demnach den norddeutschen Bund nicht als diejenige politische Schöpfung anzusehen vermögen, welche die nationalen Bedürfnisse auch nur der norddeutschen Bevölkerungen zu befriedigen im Stande wäre, so wird es doch unseres Erachtens die Aufgabe der durch das Vertrauen ihrer Mitbürger ins norddeutsche Parlament entsandten Männer sein, mit voller Hingabe dafür zu wirken, daß daselbe noch wahrhaft liberalen und gerechten Prinzipien konstituiert werde. Bei der Unterordnung aller unter die Centralgewalt sind jedem Gliede des Bundes verfassungsmäßig dieselben Pflichten aufzulegen, dieselben Rechte zu gewährleisten.“

Berlin, 14. Januar. (Herrenhaus.) 18. Sitzung. In der heutigen Sitzung, welche der Präsident v. Stolberg um 11 Uhr 20 Minuten eröffnete, waren der Minister des Innern Graf Culenburg und dessen Kommissar Landrat Graf zu Culenburg erschienen. Die Tribünen waren sehr zahlreich, die Plätze im Hause mehr als sonst besetzt. In der Hofloge General-Feldmarschall Graf Wrangel. Auch die Diplomatenloge ist ziemlich besetzt. Der Präsident macht die gewöhnlichen geschäftlichen Mitteilungen. Vom Finanzminister waren die Rechnungen des Jahres 1863 eingegangen; sie geben an die Budgetkommission. Ein neues Mitglied ist in das Haus berufen, Graf Millett. Herr v. Brünneck ist gehört, das Haus erhebt sich, das Andenken desselben ehrend. Unter den Schriftführern hat ein neuer Turnus stattgefunden. Die von dem Abgeordnetenhaus be-

rathenen Gegenstände sind eingegangen und den betreffenden Kommissionen überwiesen. Dann tritt das Haus in die Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der Gesetzentwurf über Abänderung des Art. 69 der Verfassung. Zu demselben ist von Herrn v. Kröcher ein Antrag gestellt, dahin gehend, außer der Ergänzung des Abgeordnetenhauses auch das Herrenhaus durch Königliche Anordnung in Gemäßheit des Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 1853 zu ergänzen, und dahin gehend, den Titel des Gesetzes und Artikel 1 derselben zu ändern. — Nach einer kurzen geschäftlichen Debatte wird beschlossen, die Debatte so zu leiten, daß die Redner für oder gegen die Annahme der Regierungsvorlage bei der Abstimmung abwechseln. Zur General-Diskussion nimmt das Wort der Referent Herr v. Kleist-Retzow. Er gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Art und Weise, in welcher die Vorlage behandelt worden und nimmt auf frühere Berathungen Bezug. Zur Sache selbst verzichtet Redner auf das Wort.

Der erste Redner ist Graf Rittberg. Er verweist zunächst auf Veränderungen, welche der Gesetzentwurf im Abgeordnetenhaus erfahren. Wenn in dem Gesetzentwurf über die Einverleibung der neuen Landesteile gefragt ist, daß die Verfassung mit dem 1. Oktober 1867 dort in Kraft treten soll, so ist es selbstverständlich, daß mit demselben Tage auch die legislative Gewiegung dort in Kraft treten muß. Dadurch ist aber auch die Bemehrung des Abgeordnetenhauses vollkommen gerechtfertigt. (Redner ist wegen seines schwachen Organs sehr schwer verständlich.) Den in dem Bericht angeführten Gründen der Kommission kann er nicht beitreten. Nach den Bestimmungen über die Zusammensetzung des Herrenhauses folgt, daß der König die zur Ergänzung des Herrenhauses erforderlichen Personen ernennen und berufen kann, ohne daß in dem vorliegenden Gesetzentwurf dies ausdrücklich ausgesprochen ist. Nach meiner individuellen Ansicht fürchte ich es nicht ratsam, das Amendum Kröcher anzunehmen, weil dies das Unrechtsstreben des Gesetzes nur noch mehr in die Länge ziehen würde, indem eine nochmalige Berathung des Gesetzes im Abgeordnetenhaus dadurch verhindert wird. Ich erinnere Sie aber daran, daß schon im nächsten Monat das Parlament hier zusammentreten soll. Aus patriotischen Gründen und aus Vertrauen zur Regierung empfehle ich Ihnen, das Gesetz puren anzunehmen, wie es aus dem Abgeordnetenhaus hervorgegangen ist. Wir wollen die Staatsregierung unterstützen bei ihrer schwierigen Aufgabe; durch Ablehnung oder Amendierung des Gesetzes geschieht das nicht. Jede Übergangsperiode ist schwer. Haben Sie Vertrauen zur Regierung und nehmen Sie das Gesetz an.

Graf Brühl: Ich kann dem Redner nicht überall folgen. Das Herrenhaus hat die Regierung eben dadurch unterstützen können, daß es an seinen jahrelang ausgesprochenen Prinzipien und Ansichten treu und unbereit ist. Wir haben allerdings das Einverleibungsgebot genehmigt und A gesetzt, aber wir wußten damals noch nicht, was für ein B folgen würde. Wenn Sie das Gesetz nicht amändern wollen, muß ich für Ablehnung desselben stimmen. So lange dieses Gesetz nicht angenommen wird, kann die Vertretung einer wichtigen Klasse der Bewohner der neuen Landesteile, des alten und bestätigten Grundbesitzes, nicht ermöglicht werden. Was verleiht die Verfassung mehr, die Amendierung des Gesetzes oder daß so und so viele Millionen Bewohner Preußens dann nicht im Herrenhause vertreten sind? Ich würde mich für das Amendum des Herrn v. Kröcher, als eines wesentlich die Nebenstände des Gesetzes beseitigenden, entscheiden und bitte Sie, in demselben Stimmen zu stimmen.

Prof. Tellkampf spricht für den Entwurf, wie er aus dem Abgeordnetenhaus hervorgegangen. Die beiden Anträge, welche vorliegen, enthalten einen Eingriff in die Prerogative der Krone. Die Krone ist unbeschränkt in der Zeit, wann sie die Mitglieder zu dem Herrenhause berufen will; darum verstößt der Antrag Kröcher gegen dieses Recht der Krone. (Die Minister Frhr. v. d. Heydt und Graf Syenpflig sind in das Haus getreten.) Sie werden die neuen Landesteile schwerlich dauernd für uns gewinnen, wenn man nicht liberal und nach dem Recht verfährt. Wir dürfen die Wahl nicht verzögern, und ich erüfre Sie, für den Entwurf, wie er aus dem Abgeordnetenhaus hervorgegangen, zu stimmen. — Herr von Kröcher: Das Annexionsgesetz gibt den Bewohnern der neuen Landesteile das Recht zu verlangen, daß die neuen Provinzen im Herrenhause vertreten sind. Davon steht aber in der Regierungsvorlage nichts; es scheint, als ob das Herrenhaus vergessen sei. Die Mitglieder des Herrenhauses bestehen aus erblichen, durch Allerhöchstes Vertrauen Berufenen, aus Vertretern des alten und bestätigten Grundbesitzes und aus Vertretern der Städte. Im Interesse der lechteren beiden Kategorien habe ich meinen Antrag gestellt. Durch Aufnahme der Mitglieder der hannoverschen Ritterschaft in unserer Mitte, glaube ich, werden wir die Abneigung derselben gegen Preußen beseitigen. Mein Antrag ist vollkommen loyal. Wir legen die Sache vertrauensvoll in die Hände des Königs, wollen aber nicht von der Gnade des Abgeordnetenhauses abhängen, das im Übrigen auch meinem Antrag bestimmen kann. Daß diese Abänderung einer Ablehnung gleichläuft, das glaube ich nicht, das Abgeordnetenhaus kann auch bald nach unserem Beschuß darüber in Berathung treten; eine Verzögerung wird dadurch nicht verhindert. Nehmen Sie den Antrag ab, so gehen Sie über Sich selbst zur Tagesordnung über und unterzeichnen Ihr eigenes Todesurtheil. (Schluß folgt.)

Hannover, 12. Januar. Nach dem „Hann. Cour.“ haben bis zum 11. Januar sich nachezu 400 Offiziere der ehemaligen hannoverschen Armee zum Eintritt in die preußische bereit erklärt, während bereits gegen 600 ihren Abschied nachge sucht haben. Einige der Betreffenden haben angefragt, ob es ihnen gestattet sei, in die sächsische Armee einzutreten, einige von der Kavallerie denselben an eine Stelle in der braunschweigischen, einer zog den Dienst in der „Armee“ von Neustadt jüngere Linie dem in der preußischen vor. Bis Freitag Nachmittag waren auf der hannoverschen General-Adjutantur für 612 Offiziere und Aerzte die Abschläfe ausgestellt.

Dresden, 9. Januar. Die gestrige Sitzung der Ersten Kammer bot ein besonderes Interesse dadurch, daß Prof. Heine in derselben seinen Antrag auf Errichtung eines Bundesgerichtsgerichts begründete. „Es sei aus öffentlichen Blättern zu erkennen, daß jetzt bei dem Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes ein Bundesgericht gar nicht oder in sehr bescheidinem Maße beabsichtigt sei. Ein Staatsgerichtshof in großem Style, der alle Streitigkeiten zwischen den norddeutschen Bundesstaaten schlichte, sei aber ein nothwendiges Erforderniß für das Gedeihen derselben. Man bedürfe eines Reichsgerichts, besetzt mit Männern von möglichster Unparteilichkeit, Fachkunde und Unabhängigkeit.“ Graf Hohenthal ist zwar im Allgemeinen mit dem Antragsteller einverstanden, findet es aber bedenklich, einen Antrag zu stellen über Verhandlungen der geheimsten und vertraulichsten Natur, wie die in Berlin sind. „Ohne das Amtsgeheimnis zu verleihen, könne er als früherer sächsischer Gesandter in Berlin mittheilen, daß dort nicht die allermindeste Geneigtheit für ein Bundesgericht besteht. Warum? habe er nicht zu erörtern, aber es sei so.“ Auch andere Abgeordnete erklärten sich mit dem Inhalte des Antrags einverstanden, hielten ihn aber nicht für zeitgemäß. Der Minister-Präsident von Falkenstein erklärte, daß die Regierung nach wie vor

die Errichtung eines Bundesgerichts für höchst wichtig ansiehe und unverrückt im Auge behalte, sie könne aber über die schwedenden Verhandlungen in Berlin, über welche sie nicht einmal speziell unterrichtet sei, keine Auskunft erteilen. Der Antrag wurde schließlich auf Vorschlag des Präsidenten einstimmig abgelehnt.

München, 10. Januar. König Ludwig I. in Rom hat den ersten Tag des neuen Jahres durch einen Akt wahrhaft königlicher Wohlthätigkeit bezeichnet, indem er dem Künstler-Unterstützungsverein in München die Summe von 10,000 Gulden in 4½ Prozent. Staatspapieren als Schenkung überwies.

— Oskar v. Nedwitz wird aus Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand seinen Austritt aus der bayerischen Kammer nehmen. Freiherr v. Nedwitz hat in dem milden Klima von Meran einige Erleichterungen seines Zustandes gefunden, so daß er sogar mitunter etwas arbeiten kann. Doch wird er auf den Rath der Aerzte den ganzen Winter dort verbleiben.

Ausland.

Wien, 11. Januar. Die „Presse“ schreibt: „Die Befestigung der Hauptstadt ist nicht blos beschlossen, sondern auch schon, und zwar auf beiden Donaufern, in der Durchführung begriffen. Die Befestigungslinie auf dem linken Donaufer folgt den Anlagen, welche bereits zur Zeit der Invasionstragödie in Ausführung kamen; die damals zum Theil nur nothdürftig aufgeföhrten Werke werden nun, je nach ihrer Wichtigkeit, permanent und halb permanent gebaut. Auf dem rechten Donaufer soll die Befestigung, wie wir hören, die Punkte Schwechat, Himberg, Rothneustadt, S. K. Thiergarten u. s. w. berühren. Die Vorarbeiten, namentlich die Nivellirungen des Terrains, haben daselbst bereits begonnen. Die Befestigungs-Baudirektion, welche zu diesem Zweck in Wien aufgestellt wurde, besteht aus einem höheren Stabsoffizier und 8 Offizieren des Geniekörps.“

Pesth, 11. Januar. Bei Nichtaufhebung des Heeres-Patentes beabsichtigen 16 Ober-Gespanne zurückzutreten; Gleicher absichtigen auch die Vice-Gespanne in den Komitaten; die Aufregung ist sehr groß.

Brüssel, 12. Januar. Es heißt, daß den Kammern demnächst eine Petition übergeben werden soll, worin um strenge Untersuchung der Verwaltung der Lüttich-Limburger Eisenbahn gebeten wird. Unfälle auf dieser Bahn sind in neuester Zeit auffallend häufig vorgekommen. In drei Wochen vier: am 15. Dezember zwischen Lüttich und Herstal ein Zusammenstoß zwischen einem Güterzug und einer Lokomotive, am 26. Dezember zwischen Eiers und Stons Zusammenstoß des Passagierzuges mit leeren Waggons, am 2. Januar Zusammenstoß eines Passagier- und eines Güterzuges zwischen Bilsen und Beverst, und endlich am 7. Januar eine Entgleisung bei Bilsen. Es ist durchaus röhig, daß einem solchen Zustande Abhilfe geschaffen werden; überhaupt nehmen die Unfälle auf den Eisenbahnen in letzter Zeit auf eine wahrhaft erschreckende Weise zu.

Paris, 12. Januar. Gegen Staatsminister Nouber wird stark intriguiert. Bei der klerikalen Hofpartei ist er bislang sehr schlecht angeschrieben. In der nächsten Kammerseßion wird er sich der Opposition gegenüber allerdings sehr zusammen zu nehmen haben. Seine Gegner bestreiten ihm die Fähigkeit, diesem Angriff mit Erfolg zu widerstehen und möchten, da sie selbst noch viel weniger dazu im Stande sind, die Funktionen des Staatsministers auf ein Minimum von Wichtigkeit und somit auch von Einfluß reduziert wissen, die ihn der Nothwendigkeit überhebt, glänzende oratorische Qualitäten zu entwickeln. Der Staatsminister soll nämlich, nach ihren Wünschen, hinsicht gar nicht mehr den Vertheidiger der Regierungspolitik abgeben, sondern sich einfach darauf beschränken, die etwaigen Botschaften des Kaisers an das Corps legislatif abzulegen; politische Debatten sollen überhaupt so viel wie möglich vermieden werden; die Vertretung der Regierungswünsche blieb natürlich wie bisher dem dazu auserlesenen Staatsrat überlassen. Ein Theil der Fachminister wäre mit dieser Art von Reform wohl nicht unzufrieden; sie könnten dann ungehindert in ihrem Departement schalten, während sie jetzt genötigt sind, auf die Meinung des Staats-Ministers zu hören, da dieser doch nicht gut vertheidigen kann, was er unbedingt gemäßigt haben würde.

Wie ich aus guter Quelle erfahre, wünscht die hiesige Regierung, daß die orientalische Frage einer neuen Konferenz unterbreitet werde; sie will jedoch nicht offen damit hervortreten und nicht die Initiative dazu ergreifen. Der Artikel der gestrigen „Presse“, in welchem die Konferenzfrage besprochen wird und worin Österreich und die Türkei als die genannt werden, welche eine solche Konferenz in Vorschlag zu bringen gewillt sein könnten, ist zu diesem Zwecke geschrieben. Beust scheint in dieser Beziehung vollauf handlangerdiene zu leisten, und wenn man dem „Memorial Diplomatique“ Glauben schenken darf, so handelt es sich bei den Schritten, welche er eingestandener Weise in Paris gethan, keineswegs darum, eine Vereinstimmung zwischen den sieben Unterzeichnern des Friedensvertrages (Frankreich, England, Österreich, Preußen, Russland, Italien und die Türkei), sondern nur ein Einverständnis zwischen den Mächten zu erzielen, welche denselben garantirt haben, nämlich zwischen Österreich, England und Frankreich. Nach dem „Memorial Diplomatique“ ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß sich Frankreich und Österreich einigen und von der Türkei verlangen werden, daß sie den Hat-Humayum, der einen Theil des genannten Vertrages bilde, „vollständig“ ausführe. Ist das Einverständnis zwischen Paris und Wien erst einmal erreicht, so soll England als dritte garantirende Macht aufgefordert werden, die beiden anderen Regierungen in der Verfolgung ihres gemeinschaftlichen Zweckes zu unterstützen. Was nun England anlangt, so scheint man hier troß der Sicherungen des „Memorial“

dieselben noch keineswegs so ganz gewiss zu sein. Die Pforte hat die drei Schutzmächte Griechenlands (Rusland, England und Frankreich) in den Konflikt bereits hereingezogen, indem sie nämlich unter dem 25. Dezember eine Note an diese drei Mächte gerichtet hat, um sich über das Auftreten der griechischen Regierung zu beschagen.

Man ist hier nicht wenig durch die ungewöhnliche Aufnahme, welche Hr. Bourcet in Konstantinopel gefunden hat, erfreut. Der Sultan sandte nämlich seinen ernsten Dolmetscher Herrn Bourcet bis an die Dardanellen entgegen, um ihn daselbst zu begrüßen. Ali Pascha besuchte den französischen Gesandten sobald, als er dessen Ankunft erfuhr, und der Sultan empfing Herrn Bourcet gleich am Tage nach seiner Ankunft, ließ ihn in acht Galawagen abholen und, statt ihn wie früher in einem besonderen Saale warten zu lassen, wurde der französische Diplomat sogleich in den Thronsaal geführt, wo der Sultan im Kaisermantel, umgeben von seinem Hofstaat, ihn erwartete. Als der russische Gesandte vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten sich Erklärungen über diese ungewöhnliche Auszeichnung erbat, entgegnete der durch diese Anfrage überraschte Ali Pascha, es sei das Empfangs-Ceremoniel abgeändert worden und in Zukunft sollten alle Botschafter auf diese feierliche Weise empfangen werden. Der Sultan hat sich in so schmeichelhafter Weise für Frankreich ausgesprochen, daß seine Worte wahrscheinlich morgen im „Moniteur“ zu lesen sein werden. Herr Montibon hat mit Herrn Mustier eine lange Unterredung gehabt und soll ziemlich günstige Nachrichten über die Gestirnungen der Washingtoner Regierung gebracht haben.

Die Madrider „Epoca“ scheint eine spanische Einmischerei in Mexiko anzündigen zu wollen. Sie erklärt, daß bei den bestehenden Verwicklungen im Pacific und nach dem Aufgeben St. Domingo's die Herrschaft der Radikalen in Mexiko für die Interessen Spaniens verhängnisvoll sein würde.

(Post.) Ich sagte Ihnen vor einigen Tagen, daß die Allmacht des Herrn Rouher einen Stoß erlitten habe. Dies bestätigt sich vollkommen. Zum ersten Male wieder wohnte die Kaiserin gestern dem Ministerrath bei, ohne auch nur eine Silbe an die Herren Rouher und Lavalette zu richten und nach der Sitzung machte der Kaiser Herrn v. Moustier einen Besuch. — Siegte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der orientalischen Frage, in den römischen Angelegenheiten, oder ist es lediglich der Einfluß der Kaiserin, welcher siegte? — Gewiß ist, daß der Kaiser die Ansicht Englands, daß man die Türkei ihrem unabwendbaren Schicksal überlassen müsse, nichttheil und in einer Annäherung an Österreich die Rettung des ottomanischen Reichs und ein Gegengewicht gegen die faltische russisch-preußische Allianz sieht.

Kaiser Maximilian hat an den Kaiser Napoleon wirklich einen Brief geschrieben, der an Heftigkeit und an Klagen gegen die von Frankreich beflogene Politik in Mexiko Alles übersteigt, was man von einer Kaiserlichen Feder erwarten kann. Auch an die anderen Höfe soll eine Denkschrift über die mexikanischen Verhältnisse gerichtet werden sein. — Die Mehlpreise sind, wie man sagt, in Folge von starken Verkäufen, die der reiche Mehlpandler Darblay bewerkstelligt, gesunken, und es heißt, dieser Herr soll nun zum Senator ernannt werden. — Der Polizei-Präsident Pietri soll frank sein.

London, 11. Januar. Der Widerspruch in den telegraphischen Berichten aus Amerika über die Inantragstellung des Präsidenten hat sich zu Gunsten des Times-Korrespondenten in Washington aufgeklärt, denn die neuesten Depeschen des Neuterschen Bureaus gestehen, daß das Repräsentantenhaus nur beschlossen habe, die Frage dem richterlichen Ausschuss zuzuweisen, nicht aber, daß die Resolution, den Präsidenten in Anklagezustand zu versetzen, vom Hause angenommen worden sei. Die Wichtigkeit des Unterschiedes dieser beiden Versionen liegt auf der Hand, und nicht minder offenbar ist es, daß der richterliche Ausschuss nicht in wenigen Tagen einen Beschluß fassen, ein Gutachten ausarbeiten kann. Darüber können Wochen, ja, Monate vergehen; auf keinen Fall ist es wahrscheinlich, daß das betreffende Gutachten vor März fertig sein wird, in welchem Halle dem neuen Kongresse die Verantwortlichkeit anheimfallen würde, den Präsidenten förmlich anzuzeigen, vorausgesetzt immer, daß der richterliche Ausschuss sich für die Anklage ausspricht. In Amerika selber scheint man, mehreren von dort eingetroffenen Privat-Depeschen nach, zu schliefen, der Sache weniger Bedeutung als hier beizumessen, und würde es lieber geben haben, wenn der Kongress nach wie vor den Präsidenten seine Macht hätte fühlen lassen, ohne zu einer direkten Anklage gegen ihn zu schreiten, deren Erfolg im Senate auf alle Fälle als ein zweifelhafter angesehen werden muß.

Gestern wurde in Maidstone eine Frau hingerichtet, die ihr eigenes Kind ermordet hat. Der Fall macht Aufsehen, da während der Regierung der Königin Victoria noch kein Todesurteil dieser Art vollzogen worden ist. — Die Minister sollen beschlossen haben, jedem Besuch einer Einschüchterung des Parlaments durch Massenversammlungen in dessen Nähe energisch entgegenzutreten. — Das Wetter ist umgeschlagen, die gestern Abend fälligen deutschen Posten konnten aber wieder erst heute Morgen ausgegeben werden.

Der „Daily Telegraph“ bespricht die Lage Österreichs und hält die Einberufung des außerordentlichen Reichsrath für ein mehr sinnreiches als Erfolg versprechendes Auskunftsmitteil. Der Reichsrath werde nur über die künftigen Beziehungen des Kaiserstaates zu Ungarn zu berathen haben, und das deutsche Element darin werde zu einer winzigen Minorität einschrumpfen. Es sei zweifelhaft, ob das Ministerium dadurch die Magyaren gewinnen werde, aber ganz gewiß werde es sich die deutsche Bevölkerung entfremden.

Italien. Das italienische Abgeordnetenhaus nahm die Antwort-Adresse auf die Thronrede am 12. Januar, wie gewöhnlich, ohne Diskussion an. Die Weiterungen über den Principe Tommaso zwischen Italien und der Pforte sind noch nicht ausgetragen. Die Pforte weigert sich, die Genugthuung zu geben, wie Italien sie verlangt. Der Unterrichts-Minister Bertini wird in Rom mit den letzten Instruktionen des italienischen Kabinetts an Tonello im Vatikan erwartet. Nach Abschluß der Verhandlungen wird Prinz Humbert seine Brautschau antreten und zunächst laut der „France“ nun doch nach Wien gehen.

Spanien. In Folge der beunruhigenden Gerüchte, welche seit zwei Tagen umlaufen, hat die spanische Gesandtschaft in Paris

durch die „Patrie“ folgende Mittheilung veröffentlicht: „Eine von heute 11 Uhr 55 Minuten Morgens datirte Depesche meldet, daß die vollständigste Ruhe in der Hauptstadt und auf der ganzen Halbinsel herrscht und daß kein Zwischenfall sie zu stören droht.“ — Die Flucht des Marschalls Serrano wird direkt nicht widerlegt.

Aus Athen vom 5. Januar wird über Marseille gemeldet, der neue Minister-Präsident Kumunduros habe in der Kammer über die politische Lage des Landes Auffallus gegeben und konstatiert, daß die Finanzen erschöpft, die Armee zu schwach und die Notwendigkeit einer Anleihe und neuer Steuern eingetreten sei; Griechenland, habe er ferner gesagt, trage keine Schuld an den Unruhen in den Nachbarländern, aber das hellenische Volk könne doch auch nicht gleichgültig dabei bleiben. Bei diesen Worten sei im Hause wie von den Tribünen donnernden Beifall ausgebrochen. Ferner habe Kumunduros erklärt, den kretischen Flüchtlingen werde Unterstützung gewährt, insfern auch das internationale Recht respektiert werden, und da es leicht möglich sei, daß es auch in anderen Provinzen losgehe, werde die Regierung außerordentliche Gesandte beauftragen, Europa über das, was nothwendig zu thun sei, aufzulässen.

Aus Warschau, 5. Januar. Die neuesten Erlasses in Betreff der Umgestaltung des Postwesens beweisen scheinbare Verbesserungen, haben aber im Gange wohl keinen andern Zweck, als dieses Institut, das bis jetzt noch von der Russifizirung teilweise verschont geblieben ist, auch auf russischem Fuße zu organisiren. Die Posthalterei soll vom 1. Oktober ab nicht mehr staatlich sein, sondern, wie in Russland, gänzlich in Privathände übergehen, so daß der Staat nichts dazu beiträgt und mit der Personen-Beförderung nichts zu thun hat; nur der Brief- und Paket-Berkehr bleibt noch eine Kaiserliche Anstalt. — Vor einigen Tagen kam aus Petersburg ein hochstehender Staatsbeamter mit einem Sekretär hier an, um sich über den Stand der Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse und der Ablösung der aufgehobenen Konsumgesetze in den Städten persönlich zu überzeugen und zweckgemäße Anordnungen zu treffen. — Die Milutinsche Partei hat hier bereits alles Terrain verloren und ihr System lebt nur noch schwach in seinen Grundzügen fort. — Am 2. wurden wieder zwei Geistliche aus der Provinz in Haft gebracht. Dieselben haben dem erlassenen Verbote zu wider Sammlungen für den Papst veranlaßt und außerdem aber auch noch in ihren Predigten gegen die Regierung gesprochen. Es scheint, als ob ein Theil des Klerus es vollständig darauf anlegte, die Regierung zu reizen und Konflikte derselben mit dem Katholizismus herbeizuführen. — Die Polizei ist wieder verstärkt worden, da die bisherigen Mannschaften nicht mehr ausreichten.

Pommern.

Stettin, 15. Januar. Gestern wurde vor dem Schwurgerichte eine Anklage wegen vorsätzlicher Brandstiftung und damit in Verbindung stehender Gelendmachung einer zu hohen Brandstifter-Entschädigungsforderung wider den 25 Jahre alten Halbbauern Friedrich Carl Behm aus Mewegen verhandelt. Derselbe bricht in Gemeinschaft mit seinem Vetter Christ. Fr. Behm den im Dorfe Mewegen belegenen früheren Vollbauerhof Nr. 3, indessen daß jeder von ihnen sein eigenes Wohngebäude. In der Nacht vom 2. zum 3. September v. J. brach nun in dem mit dem Wohnhause des Angeklagten zusammengebauten Stalle desselben Feuer aus, durch welches dies sowie einige andere Gebäude, die sämmtlich nur aus Lehmziegelwerk erbaut und mit Rohr gedeckt waren, ein Raub der Flammen wurden. In dem Hause wohnte nur der Angeklagte mit seiner Familie und seinen Eltern. Die Anklage folgerte nun aus verschiedenen Umständen, daß Behm entweder allein oder auch in Verbindung mit anderen Personen das Feuer vorsätzlich angelegt habe und hob zur Begründung dieser Folgerung u. A. bervor: 1) daß schon einige Zeit vor dem Brände in Mewegen allgemein das Gerücht verbreitet gewesen, es werde nächstens bei Carl Behm brennen, 2) daß demzufolge auch die allgemeine Volksstimme letzteren sofort nach dem Feuer der Brandstiftung bezüglich, 3) daß Behm schon im Laufe des Sommers den bei ihm beschäftigten Arbeiter Körner, wenn auch nur indirekt, zu wiederholten Malen für die Ausführung einer Brandstiftung zu gewinnen gesucht, indem er ungefähr gesagt habe: „Meine alten Gebäude sind schon sehr schlecht, was melnst Du, wenn dieselben einmal abrennen; auf 25 bis 30 Thaler käme es mir nicht an.“ Ebenso sollen derartige Einwirkungen auf K. noch später von dem Stellmacher Schulz, einem näheren Bekannten des Behm versucht sein. Die Anklage behauptete ferner: 4) daß schon früher in einem den beiden Hofbesitzern gemeinschaftlich gehörigen Stalle Merkmale von Brandstiftungsversuchen aufgefunden und 5) daß von dem Angeklagten bereits vor dem Brände Heu, Tabak, Hausgeräth &c. fortgeschafft sei; insbesondere soll die Fortschaffung des Heues nach der Wirtschaft seines Bruders schon unmittelbar nach der mit Körner stattgehabten Unterredung geschehen sein. Der Angeklagte, dessen abgebrannte Gebäude bei der Alt-pommerschen Landfeuer-Sozietät mit 550 Thalern und dessen Mobiliens &c. bei einer englischen Gesellschaft mit 805 Thalern verhüllt waren, stellte die ihm zur Last gelegten Verbrechen bestimmt in Abrede; er will keine Ahnung davon haben, wie das Feuer entstanden sein kann und sprach nur die Vermuthung aus, daß dasselbe vielleicht von Körner aus Rache darüber, daß er, resp. sein Bruder, denselben kein Geld habe borgen wollen, angelegt wäre, namentlich stellt er auch die Beisetzungsöffnung von Gegenständen vor dem Brände mit Ausnahme einer Quantität Heu, die er auf ausdrückliches Verlangen seines Vaters zu seinem Bruder gebracht habe, in Abrede. Die Beweisaufnahme war sehr umfassend, indem 41 theils Be- theils Entlastungszeugen vernommen wurden. Wenngleich durch dieselbe — wie dies bei Anklagen der vorliegenden Art in der Regel der Fall ist — kein positiver Beweis für die Schuld des Angeklagten erbracht werden konnte, so war dieselbe doch insbesondere durch die Aussage des Arbeiters Körner in Verbindung mit den minder bedeutenden Aussagen anderer Zeugen dem Angeklagten entschieden nicht günstig. Nichtdestoweniger haben die Geschworenen die Überzeugung von der Schuld des Behm nicht gewinnen können, denn ihr Verdikt lautete sowohl rücksichtlich der ihnen vorgelegten Fragen bezüglich einer von Behm selbst verübten Brandstiftung als bezüglich der event. Fragen, ob er einen Anderen durch Überredung und Versprechungen zur Brandstiftung veranlaßt, endlich auch rücksichtlich der Frage, ob er eine den wirklichen Verlust übersteigende Ver-

zung und zwar in gewinnflüchtiger Absicht aufgestellt habe, auf „Nichtschuldig“, wonächst die Freisprechung des Angeklagten erfolgte.

Am Sonnabend Nachmittag hatte der Reitlehrer R., als er in der Reitbahn der Artillerie-Kaserne einen Offizieren Unterricht ertheilte, das Unglück, beim Absteigen von dem unruhig gewordenen Pferde zu fallen und dabei das rechte Bein oberhalb des Knöchels so zu brechen, daß die Knochenstücke an mehreren Stellen die äußere Haut durchdrangen.

Börläufiges Repertoire des Stadt-Theaters: Dienstag „Ezaar und Zimmermann“; Mittwoch: „Der Postillon von Münchberg“; Donnerstag: „Die Waise von Lowood“ (Frl. Pigulla Jane Eyre); Freitag: „Die Zauberflöte“ (Benefiz für Herrn Hochheimer); Sonnabend: „Gamilie Benoit“ (neu); Sonntag: „Robert der Teufel“ (Herr Stiegels Robert).

Vermischtes.

Köln, 12. Januar. Das Ziehungsgeschäft der zweiten Domhau-Lotterie ging heute in der Mittagsstunde zu Ende, hat also zwei und einen halben Tag in Anspruch genommen, und wenn das Sprichwort: „Hoffen und Harren macht manchen zum Narren“, ein Wahrspruch ist, das Kontingent dieser letzteren um ein Bedeutendes vermehrt; denn die Hoffnungseligkeit war gewiß eine sehr große, und was das Harren betrifft, so haben einzelne Losse-Besitzer und Besitzerinnen während des Ziehungsgeschäfts hierin wahre Geduldssproben abgelegt. Standen doch Inhaber von Losen, die selben krampfhaft in der Hand haltend und jeder verlesenen Nummer mit ängstlicher Spannung lauschend, in dichtesten Menschenknäuel, obligate Rippensöhne und Fußtritte mit wahrhaft stoischem Gleichmuthe aushaltend, drei volle Stunden auf einem Flecke! So viel bis jetzt verlautet, hat Frau Fortuna diesmal ihre gnädigen Launen einmal, gegen ihre sonstige Gewohnheit, auch den Menschenkindern zugewendet, die sich im Allgemeinen ihrer Gunst weniger zu erfreuen haben. Der Dom, der große „Bettler am Nebel“, hat natürlich das beste Geschäft dabei gemacht, denn es erübrigte ihm aus dieser zweiten, zum Ausbau der beiden Türme bestimmten Kollekte baare 175,000 Thlr. Allen denjenigen, welche ihre Hoffnungen diesmal nicht realisiert geschen haben, können wir übrigens den Trost geben, daß voraussichtlich noch sieben solcher Dombau-Lotterien für die nächstfolgenden Jahre bevorstehen, in sofern nämlich die Staatsregierung ihre Konzession dazu ertheilt.

Neueste Nachrichten.

Hildesheim, 12. Januar. (Priv.-Dep. der „Post“.) In einer gesittigen Versammlung der hiesigen liberalen Partei ist für den zehnten hannoverschen Wahlbezirk der entschieden preußisch gesetzte Senator Löwner als Abgeordneter für den Reichstag aufgestellt worden.

Wien, 13. Januar, Nachmittags. Aus Konstantinopel vom heutigen Tage wird berichtet, daß seit gestern daselbst eine Ministerkrise stattfindet. Die Abberufung des türkischen Gesandten in Athen ist beschlossen.

Wie der „Levant Herald“ berichtet, sind neuerdings 900 Freiwillige auf zwei griechischen Fahrzeugen in Kandien gelandet. — Die Sphakioten, welche sich bereits unterworfen hatten, haben sich wieder der Insurrektion angeschlossen.

Triest, 13. Januar. Nach hier bekannt gewordenen Berichten aus Mexiko haben die Parteien sich daselbst derart gestaltet, daß ein Votum für die Erhaltung des Kaiserreiches als unzweifelhaft erachtet wird. Man ist allgemein gegen die amerikanische Intervention.

London, 13. Januar, Nachmittags. Aus New York vom 12. d. Abends wird gemeldet: Es sind Anzeichen vorhanden, daß man von der Anklage gegen den Präsidenten Johnson Abstand nehmen wird.

London, 14. Januar, Morgens. Nach Berichten aus Shanghai vom 7. v. M. ist der Krieg mit den Rebellen beendet. — In Yokohama hat eine große Feuersbrunst einen Schaden von 6 Millionen Dollars angerichtet.

Petersburg, 13. Januar. Der Kaiser hat für Prezvergehen Amnestie ertheilt. — Baron v. Meienborff ist zum Geschäftsträger in Weimar ernannt worden. — Einem zu Gunsten der Kandidaten im Theater arrangierten Ball hat die Kaiserliche Familie und das diplomatische Corps beiwohnt.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.
Berlin, 14. Januar. Im Herrenhause wurde die Gesetzesvorlage, betreffend die Vermehrung der Abgeordnetenzahl, Paragraph 1, bei Namensaufz. mit 54 gegen 48 Stimmen angenommen. Das Amendement Kröcher ward abgelehnt.

Börsen-Berichte.
Berlin, 14. Januar. Weizen loco keine Güter knapp offerirt, ordinaire Waare vernachlässigt, Termine wesentlich höher. Roggen in effektiver Stärke bleibt andauernd gut gefragt und wird für seine Güter verhältnismäßig hohe Preise angelegt. Unter diesem Einfuß verlebten auch Termine heute in sehr fester Haltung, Abgeber zeigten große Zurückhaltung und erhöhten ihre Forderungen, welche auch von Benötigten bewilligt wurden. Schlüß fest.

Hafser loco fest gehalten. Termine gut behauptet. Kübel schloß sich der allgemein festen Tendenz der übrigen Artikel an und sandt der Frühjahrstermin gute Beachtung, welcher sich um ca. 1/2 R. per Ctr. im Preise hob. Gef. 200 Ctr. Für Spiritus machte sich eine feste Stimmung geltend, die Kauflust gelangte ins Übergewicht, so daß solche nur zu besserem Preisen befriedigt fand. Schlüß etwas ruhiger. Gef. 20,000 Quart.

Weizen loco 72—89 R. nach Qualität, gelb märkischer 87 1/2 R. Mai-Juni 83 1/2, 1/2 R. bez., Juni-Juli 84 1/2 R. bez.

Rogggen loco 80—84 Pfds. 58, 3/4 R. ab Bahn bez., pr. Januar 57, 1/2 R. bez. u. Gd. 3/4 R. Br., 1/2 R. Februar 56 1/2, 1/2 R. bez. u. Gd., 1/2 R. bez., Juni-Juli 57 1/2, 1/2 R. bez. u. Gd., Mai-Juni 56 1/2, 3/4 R. bez., Juni-Juli 57 1/2, 1/2 R. bez.

Gesir, grobe und kleine, 45—54 R. per 1750 Pfds.

Hafer loco 28—39 R., schlech. 28 1/2 R. ab Bahn bez., pr. Januar 57, 1/2 R. bez. u. Gd., 3/4 R. Br., 1/2 R. Februar 56 1/2, 1/2 R. bez., Mai-Juni 56 1/2, 3/4 R. bez., Juni-Juli 57 1/2, 1/2 R. bez.

Erbsen, Kochwaare 60—68 R., Futterwaare 52—60 R.

Steinl loco 13 1/2 R. Rüböl loco gefrorene 12 1/2 R. bez., flüssiges 12 1/2 R. Br., per Januar 12, 1/2 R. bez., Januar-Februar 12, 1/2 R. bez. u. Br., 12 R. Gd., Februar-März 12 1/2 R. bez., April-Mai 12 1/2, 1/2 R. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 12 1/2 R. Br., 1/2 R. Gd.

Spiritus loco ohne Fäss. 17 1/2, 1/2 R. bez., pr. Januar u. Februar 17 1/2, 1/2 R. bez., Br. u. Gd., Februar-März 17 1/2, 1/2 R. bez., Br. u. Gd., April-Mai 17 1/2, 1/2 R. bez., Mai-Juni 17 1/2, 1/2 R. bez.

Breslau, 14. Januar. Spiritus 8000 Tralles 16 1/2, Weizen pr. Januar 77 1/2 Br., Roggen pr. Januar 55, do. pr. Früh. 53 1/2, Rüböl pr. Januar 11 1/2, Raps pr. Januar 94 Br. Bink fest. Kleesaat, rothe fest, weiße gefragt.

Berliner Börse vom 14. Januar 1867.

Dividende pro 1865.		Zf.	do. do. IV. 41		93 ³ / ₄ G	Rhein-Nahe, ges. 41	14 ⁵ / ₈ bz	Sachsen	4	91 ¹ / ₂ G	Bank- und Industrie-Papiere.		
Aachen-Düsseldorf	3 ¹ / ₂	31	—	—	do. do. V. 41	93 ¹ / ₂ bz	do. II. Em. gar. 41	94 ⁵ / ₈ bz	Schlesische	4	92 ¹ / ₈ bz	Dividende pro 1865.	Zf.
Aachen-Maastricht	0	4	34 G	do. do. Ulz.-Elb. 41	— B	Rjssan-Kozlov 5	81 ³ / ₄ bz	Hypothek.-Cart. 41	101 ¹ / ₄ bz	Osterr. Mot. 5	44 ¹ / ₂ B	Preuss. Bank-Anth. 10 ¹ / ₁₅ 4 ¹ / ₃	146 bz
Amsterd.-Rotterd.	7 ¹ / ₄	4	103 ¹ / ₄ bz	do. do. II. 41	— G	Rig-Danab. 5	— bz	do. Nat.-Anl. 5	52 ³ / ₄ bz	do. 1864r. Sb. A. 5	— 4	Borl. Kassen-Verein 8 ¹ / ₄	153 G
Bergisch.-Märk. A.	9	4	151 bz	do. Drt. Soest 41	84 ¹ / ₂ G	Ruhr-Cref. K. G. 41	94 B	do. 1854r. Loose 4	56 ¹ / ₂ bz	do. 1864r. Loose 4	— 4	Danzig 7 ¹ / ₁₀	bz
Berlin-Anhalt	13	4	215 B	do. do. II. 41	93 ¹ / ₂ B	do. do. III. 41	93 B	do. Oedtloose 4	64 ³ / ₈ G	do. 1864r. Loose 5	63 ³ / ₄ bz	Königsberg 6 ¹ / ₂	111 G
Berlin-Hamburg	9 ¹ / ₂	4	156 bz	do. do. 41	96 ³ / ₄ bz	Stargard Posen 4	90 G	do. Oedtloose 4	92 ³ / ₈ B	do. 1864r. Loose 5	63 ³ / ₄ bz	Posen 6 ¹ / ₂	100 bz
Berlin-Pots.-Mgd.	16	4	210 ³ / ₄ bz	do. do. 41	— G	do. do. III. 41	93 ³ / ₄ B	do. 1864r. Loose —	384 ⁴ B	do. 1864r. Loose 5	51 ¹ / ₂ B	Magdeburg 5 ¹ / ₂	92 ¹ / ₂ G
Böh. Westbahn	8	4	135 ⁵ / ₈ G	do. do. 41	— G	Thüringer 4	90 G	do. 1864r. Sb. A. 5	58 ¹ / ₂ G	Pr. Hypothek.-Vers. 11 ¹ / ₄	107 ¹ / ₄ bz	Braunschweig 0	88 ¹ / ₄ G
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	141 bz	do. do. 41	— G	do. IV. 41	97 ⁵ / ₈ G	do. 1864r. Sb. A. 5	53 ³ / ₈ bz	Weimar 6 ¹ / ₂	93 B	Weimar 6 ¹ / ₂	93 B
Brieg.-Neisse	5 ¹ / ₂	4	103 ¹ / ₂ B	do. do. 41	— G	do. IV. 41	90 G	do. 1864r. Sb. A. 5	61 ² / ₄ G	Rostock (neno) 6 ¹ / ₂	110 G	Rostock (neno) 6 ¹ / ₂	110 G
Cöln-Minden	17 ² / ₃	4	144 ¹ / ₄ bz	do. do. 41	— G	do. IV. 41	97 ⁵ / ₈ G	do. 1864r. Sb. A. 5	82 B	Gera 7 ¹ / ₄	103 ¹ / ₄ G	Gera 7 ¹ / ₄	103 ¹ / ₄ G
Cos.-Odb. (Wilh.)	2 ¹ / ₄	4	53 ¹ / ₂ bz	do. Stamm.-Pr. 41	75 ¹ / ₂ bz	do. do. 41	84 ³ / ₈ B	do. 1864r. Sb. A. 5	85 G	Thüringen 4	68 B	Thüringen 4	68 B
do.	do.	—	—	do. do. 41	83 bz	do. do. 41	84 ³ / ₈ bz	do. 1864r. Sb. A. 5	52 ¹ / ₂ G	Gotha 7 ¹ / ₂	96 ¹ / ₂ bz	Gotha 7 ¹ / ₂	96 ¹ / ₂ bz
Löbau-Zittau	—	4	36 ¹ / ₂ bz	do. do. 41	96 bz	do. do. 41	98 ³ / ₄ G	do. 1864r. Sb. A. 5	85 ¹ / ₄ bz	Dess. Landesbank 7 ¹ / ₂	89 G	Dess. Landesbank 7 ¹ / ₂	89 G
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	146 ¹ / ₂ G	do. do. 41	— bz	do. 54, 55, 57,	59, 66, 64 41	do. 1864r. Sb. A. 5	87 ¹ / ₄ B	Hamburger Nordb. 9	117 ¹ / ₂ B	Hamburger Nordb. 9	117 ¹ / ₂ B
Magd.-Halberstadt	15	4	194 B	do. do. 41	— G	do. 54, 55, 57,	59, 66, 64 41	do. 1864r. Sb. A. 5	94 bz	do. Veroisab. 8 ¹ / ₂	108 ¹ / ₄ G	do. Veroisab. 8 ¹ / ₂	108 ¹ / ₄ G
Magdeburg-Leipzig	20	4	259 G	do. do. 41	— G	do. 54, 55, 57,	59, 66, 64 41	do. 1864r. Sb. A. 5	94 bz	Hannover —	— bz	Hannover —	— bz
Mainz-Ludwigh.	8	4	128 ¹ / ₂ bz	do. do. 41	101 ¹ / ₂ bz	do. 54, 55, 57,	59, 66, 64 41	do. 1864r. Sb. A. 5	94 bz	Bremen 6 ¹ / ₂	114 ¹ / ₈ G	Bremen 6 ¹ / ₂	114 ¹ / ₈ G
Mecklenburger	3	4	78 ¹ / ₂ bz	do. do. 41	85 ¹ / ₂ bz	do. 54, 55, 57,	59, 66, 64 41	do. 1864r. Sb. A. 5	94 bz	Luxemburg 6	76 G	Luxemburg 6	76 G
Niederschl.-Märk.	—	4	91 G	do. do. 41	84 ¹ / ₂ G	do. 54, 55, 57,	59, 66, 64 41	do. 1864r. Sb. A. 5	94 bz	Darmast. Zettelbank 7 ¹ / ₂	95 ¹ / ₂ B	Darmast. Zettelbank 7 ¹ / ₂	95 ¹ / ₂ B
Niederschl.-Zweigb.	3 ² / ₃	4	87 ¹ / ₂ bz	do. do. 41	84 ¹ / ₂ bz	do. 54, 55, 57,	59, 66, 64 41	do. 1864r. Sb. A. 5	94 bz	Darmstadt 6 ¹ / ₂	80 ¹ / ₈ bz	Darmstadt 6 ¹ / ₂	80 ¹ / ₈ bz
Nordb., Fr. Wilh.	4	4	80 ⁵ / ₈ bz	do. do. 41	84 ¹ / ₂ bz	do. 54, 55, 57,	59, 66, 64 41	do. 1864r. Sb. A. 5	94 bz	Leipzig 7 ¹ / ₂	79 ¹ / ₂ G	Leipzig 7 ¹ / ₂	79 ¹ / ₂ G
Oberschl. Lt. A. u.C.	11 ² / ₃	31	175 ¹ / ₄ bz	do. Litt. B. 31	155 bz	do. 54, 55, 57,	59, 66, 64 41	do. 1864r. Sb. A. 5	94 bz	Meiningen 7	93 ¹ / ₂ B	Meiningen 7	93 ¹ / ₂ B
Oesterr.-Frz. Staats	5	5	105 bz	do. Magd.-Halberst. 41	96 ¹ / ₂ B	do. 54, 55, 57,	59, 66, 64 41	do. 1864r. Sb. A. 5	94 bz	Koburg 8 ¹ / ₄	89 G	Koburg 8 ¹ / ₄	89 G
Oppeln-Tarnowitz	3 ¹ / ₂	5	75 bz	do. Magd.-Halberst. 41	96 ¹ / ₂ B	do. 54, 55, 57,	59, 66, 64 41	do. 1864r. Sb. A. 5	94 bz	Dessau 0	0	Dessau 0	0
Rheinische	7	4	114 ³ / ₈ bz	do. Magd.-Wittenb. 41	93 ³ / ₄ G	do. 54, 55, 57,	59, 66, 64 41	do. 1864r. Sb. A. 5	94 bz	Oesterreich 0	—	Oesterreich 0	—
do. St.-Prior.	7	4	115 ¹ / ₄ bz	do. Mosk. Rjäg. gar. 5	85 bz	do. 54, 55, 57,	59, 66, 64 41	do. 1864r. Sb. A. 5	94 bz	Moldanische 0	—	Moldanische 0	—
Rhein.-Naheb.	0	4	33 ¹ / ₂ bz	do. Niederschl.-Mrk. 4	90 bz	do. 54, 55, 57,	59, 66, 64 41	do. 1864r. Sb. A. 5	94 bz	E. Gew.-Bk. (Schuster) 7	5	E. Gew.-Bk. (Schuster) 7	5
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3 ¹	—	do. do. conv.	— G	do. 54, 55, 57,	59, 66, 64 41	do. 1864r. Sb. A. 5	94 bz	Disc.-Comm.-Antn. 4	4	Disc.-Comm.-Antn. 4	4
Russ. Eisenbahne..	—	5	78 ¹ / ₂ bz	do. do. - III. 41	88 B	do. 54, 55, 57,	59, 66, 64 41	do. 1864r. Sb. A. 5	94 bz	Berl. Handels-Gesellsch. 8	4	Berl. Handels-Gesellsch. 8	4
Stargard-Posen	4 ¹ / ₂	4	94 ¹ / ₄ bz	do. do. - IV. 41	98 ¹ / ₄ G	do. 54, 55, 57,	59, 66, 64 41	do. 1864r. Sb. A. 5	94 bz	Schles. Bank.-Gesell. 4	—	Schles. Bank.-Gesell. 4	—
Oesterr. Südbahn	7 ¹ / ₂	4	103 bz	do. Niedschl.-Zwbl. C. 5	100 bz	do. 54, 55, 57,	59, 66, 64 41	do. 1864r. Sb. A. 5	94 bz	Ges. f. Fab. v. Eisbd. 5 ¹ / ₂	5	Ges. f. Fab. v. Eisbd. 5 ¹ / ₂	5
Thüringer	8 ¹ / ₂	4	133 bz	do. Oberschl. A. 4	— G	do. 54, 55, 57,	59, 66, 64 41	do. 1864r. Sb. A. 5	94 bz	Dess. Cont.-Gas-Ak. 11	5	Dess. Cont.-Gas-Ak. 11	5
Prioritäts-Obligationen.													
Aachen-Düsseldorf	4	—	B	do. do. 41	84 ¹ / ₂ bz	do. do. 41	79 ¹ / ₂ B	do. do. 41	12 ¹ / ₂ bz	Amsterd. kurz 5 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂ bz	Napoleons 5 11 ¹ / ₂ G	
do. II. Emission	4	—	—	do. do. 41	92 bz	do. do. 41	85 ⁵ / ₈ bz	do. 2 Mon. 5 ¹ / ₂	142 ³ / ₄ G	Hamburg kurz 3 ¹ / ₂	15 ¹ / ₂ bz		

Konkurs-Gründung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen, Stettin, den 14. Januar 1867, Vormittags 11 Uhr.

Über das Vermögen des Uhrmachers Carl Spemann zu Stettin ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann W. Meier zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 24. Januar 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtssale, Terminzimmer Nr. 13, vor dem Kommissar, Kreisrichter Müller, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Verhüllung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 16. Februar 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von dem in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 16. Februar 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzunehmen und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Bekinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 2. März 1867, Vormittags 10 Uhr, in unserm Gerichtssale, Terminzimmer Nr. 13, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Ablösung dieses Termins wird gegebenenfalls mit der Verhandlung über den Aftord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Foss, Wehrmann, und die Justizräthe Bitelmann, Lüdwig, Klies und Heydemann zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

betreffend die Anmeldung zur Militair-Stammrolle.

Zufolge der durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung hier selbst vom 8. April 1859 (Nr. 14) zur öffentlichen Kenntnis gebrachten Militair-Erfah-Instruktion vom 9. Dezember 1858 und der unterm 2. d. M. erlassenen doppelseitigen Bekanntmachung werden alle diejenigen männlichen Personen, welche

1. in dem Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich den 31. Dezember 1847 geboren sind;

2. dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor einer Ersatz-Aushebungsbörde zur Rüsterung gestellt;

3. in dem Zeitraum vom 1. Januar 1843 bis einschließlich den 31. Dezember 1846 und früher geboren sind, über ihr Militairverhältnis aber noch keine feste Bestimmung Seitens der Königlichen Departements-Ersatz-Commission erhalten haben,

und gegenwärtig innerhalb des Communalbezirks der Stadt Stettin mit Einschluß der Pommereisdorfer-Anlage ihr gesetzliches Domicil (Heimat) haben, oder bei Einwohnern derselben als Dienstboten, Hause- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdienner, Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Lehrbuchsen, Fabrikarbeiter resp. in anderen, mit diesen ähnlichen Verhältnissen, oder als Gymnasiasten und Joggling anderer Lehr-Anstalten sich aufzuhalten, hierdurch aufgefordert,

sich Behuße ihrer Aufnahme in die Militair-Stammrolle in den Wochentagen vom 15. Januar bis zum 1. Februar d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, bei dem Polizei-Commissarius ihres Reviers persönlich zu melden, und dabei die über ihr Alter sprechenden, sowie die etwaigen sonstigen Atteste, welche die bereits früher ergangenen Entscheidungen über ihr Militair-Verhältnis enthalten, mit zur Stelle zu bringen.

Für diejenigen, welche im hiesigen Orte geboren sind, oder hier ihr gesetzliches Domicil haben, oder nach § 21 der Ersatz-Instruktion gesetzungspflichtig, zur Zeit aber abwesend sind, müssen die Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- und Huberherren die Anmeldung in der vor bestimmten Art bewirken.

Militairpflichtige, welche die im § 34 der gesetzten Instruktion vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen unterlassen, werden nach § 168 l. c. und der von der Königlichen Regierung hier selbst erlassenen Polizei-Verordnung vom 11. November 1859 (Amtsblatt pro 1859, Seite 366) mit einer Geldbuße von 10 Sgr. bis 10 Thlr.; Eltern, Vormünder, Lehrerherren sc., welche die ihnen nach § 34 ad 5 der Ersatz-Instruktion obliegende Verpflichtung der Anmeldung abwesender Militairpflichtiger zur Stammrolle versäumen, werden auf Grund der vorgedachten Polizei-Verordnung mit einer Geldbuße von 10 Sgr. bis 3 Thlr. belegt. Den bezeichneten Geldstrafen wird im Unvermögensfalle verhältnismäßige Gefängnisstrafe subsitutirt. Außerdem hat diese Verlängernis der Anmeldung zur Stammrolle noch die Folge, daß die nicht argemeldeten Militairpflichtigen, im Falle ihrer körperlichen Dienstfähigkeit, vor den übrigen Militairpflichtigen zum Dienst bei der Armee eingestellt und etwaige besondere Verhältnisse, welche die einstweilige Zurückstellung vom Dienste geeigneten Fällen zugelassen haben würden, nicht berücksichtigt werden.

Stettin, den 14. Januar 1867.
Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Russische Bettfedern und Daunen in 1, 1/2 u. 1/4蒲
aus Remisen offerire zu 10 Sgr. pr. Etz.
Wm. Helm, Stettin.

Deutscher Phönix,

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

Grund-Capital:	3,142,857 Thlr. Pr. Cour.
Reserve-Fonds:	755,707
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1865:	815,052
Versicherungen in Kraft während d. J. 1865:	431,359,526

Der Deutsche Phönix versichert gegen Feuerschaden Gebäude (soweit die Landesgesetze dies gestatten), Mobilien, Waren, Fabrik-Gerätschaften, Feld-Erzeugnisse in Scheunen und in Schuppen, Vieh und landwirtschaftliche Gegenstände jeder Art zu möglichst billigen, festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Bei Gebäude-Versicherungen gewährt die Gesellschaft durch ihre Police-Bedingungen den Hypothekar-Gläubigern besondere Schutz.

Prospekte und Antrags-Formulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht; auch sind Unterzeichnete gern bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Scheller & Degner, Bankgeschäft.

General-Agenten des Deutschen Phönix.

Bekanntmachung.

Bei der heute nach Maßgabe der §§. 39, 41 und 94 des Gesetzes vom 2. März 1850 wegen Errichtung von Rentenbank im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgegebenen einunddreißigsten öffentlichen Verlosung von Pommerschen Rentenbriefen sind die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführt Rentenbriefe im coursäbigen Zustande mit den dazu gebörgten Zins-Coupons Serie III Nr. 2 bis incl. 16 nebst Talon vom 1. April 1867 ab, in unserem Kassenlokal, große Ritterstraße Nr. 5, in Empfang zu nehmen. Diese kann, soweit die Bestände der Kasse ausreichen, auch schon früher geschehen, jedoch nur gegen Abzug von 4 Prozent Zinsen, vom Zahlungs- bis zum angegebenen Fälligkeitstage.

Vom 1. April 1867 ab hört jede fernere Bewilligung dieser Rentenbriefe auf. Inhaber von ausgelosten Pommerschen Rentenbriefen soll bis aus Weiteres gehalten sein, die zu realisierenden Rentenbriefe unter Bewilligung einer vorschriftsmäßigen Quittung auf der Post an unsere Kasse einzufinden, worauf auf Verlangen die Übersezung der Valuta auf gleicher Weise auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolgen wird.

Verzeichnis

der ausgelosten Nummern Pommerscher Rentenbriefe.

Littr. A. zu 1000 Thlr. Nr. 116. 172. 519. 541. 679. 681. 1078. 1150. 1524. 1675. 1825. 2074. 2113. 2404. 2455. 2850. 2972. 3095. 3688. 3721. 4178.

Littr. B. zu 500 Thlr. Nr. 7. 122. 693. 996. 1106.

Littr. C. zu 100 Thlr. Nr. 36. 574. 575. 670. 672. 834. 1021. 1278. 1401. 1468. 1525. 1631. 1660. 2014. 2082. 2094. 3078. 3349. 3708. 4144. 4149. 5008. 5119. 5206. 5517. 5575. 5671.

Littr. D. zu 25 Thlr. Nr. 189. 735. 900. 1021. 1078. 1081. 1368. 1464. 2013. 2815. 2919. 3081. 3301. 3896.

Sämtliche Rentenbriefe Littr. E. sind verlost resp. gekündigt.

Gekündigte Rentenbriefe Littr. F. sind verlost resp. gekündigt.

Stettin, den 5. November 1866.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Pommern.

Triest.

Bekanntmachung.

Zur Unterhaltung der Chausseestrecke von Stettin bis Gollnow sind an Materialien pro 1867 erforderlich und zwar:

a. auf der Strecke Stettin-Damm:

48 Schachtruten Kopfsteine,	in Station 21,27 - 22,75
50 Pfastersteine,	22,75 - 23,00
10 gereinigte Pfastersteine,	23,00 - 24,25
210 Kies zum Sommerwege,	24,00 - 24,50
20 Sand,	24,50 - 25,00

b. auf der Strecke Damm-Gollnow:

200 desgl.	in Station 21,27 - 22,75
20 desgl.	22,75 - 23,00
150 desgl.	23,00 - 24,25
37 Kies zum Sommerwege	24,00 - 24,50

37 desgl.	21,75 - 22,75
33 desgl.	22,75 - 23,00
5 Kopfsteine	23,00 - 24,25
4 desgl.	21,11 - 21,27
8 Pfastersteine	24,50 - 24,75
6 desgl.	21,11 - 21,75

200 desgl.	24,25 - 24,75
20 desgl.	21,75 - 22,75
150 desgl.	22,75 - 23,00
37 Kies zum Sommerwege	23,00 - 24,25

37 desgl.	21,11 - 21,27
33 desgl.	22,75 - 23,00
5 Kopfsteine	23,00 - 24,25
4 desgl.	21,11 - 21,27
8 Pfastersteine	24,50 - 24,75
6 desgl.	21,11 - 21,75

200 desgl.	24,25 - 24,75
20 desgl.	21,75 - 22,75
150 desgl.	22,75 - 23,00
37 Kies zum Sommerwege	23,00 - 24,25

37 desgl.	21,11 - 21,27
33 desgl.	22,75 - 23,00
5 Kopfsteine	23,00 - 24,25
4 desgl.	21,11 - 21,27
8 Pfastersteine	24,50 - 24,75
6 desgl.	21,11 - 21,75

200 desgl.	24,25 - 24,75
20 desgl.	21,75 - 22,75
150 desgl.	22,75 - 23,00
37 Kies zum Sommerwege	23,00 - 24,25

37 desgl.	21,11 - 21,27
33 desgl.	22,75 - 23,00
5 Kopfsteine	23,00 - 24,25
4 desgl.	21,11 - 21,27
8 Pfastersteine	24,50 - 24,75
6 desgl.	21,11 - 21,75

200 desgl.	24,25 - 24,75
20 desgl.	21,75 - 22,75
150 desgl.	22,75 - 23,00
37 Kies zum Sommerwege	23,00 - 24,25

37 desgl.	21,11 - 21,27
33 desgl.	22,75 - 23,00
5 Kopfsteine	23,00 - 24,25
4 desgl.	21,11 - 21,27
8 Pfastersteine	24,50 - 24,75
6 desgl.	21,11 - 21,75

200 desgl.	24,25 - 24,75
20 desgl.	21,75 - 22,75
150 desgl.	22,75 - 23,00
37 Kies zum Sommerwege	23,00 - 24,25

37 desgl.	21,11 - 21,27
33 desgl.	22,75 - 23,00
5 Kopfsteine	23,00 - 24,25
4 desgl.	21,11 - 21,27
8 Pfastersteine	24,50 - 24,75
6 desgl.	21,11 - 21,75

200 desgl.	24,25 - 24,75
20 desgl.	21,75 - 22,75
150 desgl.	22,75 - 23,00
37 Kies zum Sommerwege	23,00 - 24,25